

Vorlage Nr.: BV/120/2024
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	19.11.2024		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	21.11.2024		N			

Bauleitplanung Ortschaft Hötzingen; Schaffung einer Neubaufläche

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Soltau sind unter den Leitzielen für das Handlungsfeld Wohnen die konsequente und nachhaltige Weiterentwicklung der Wohnbauflächenpotenziale (W1) und die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, der Wohnumfeld-Qualitäten und der Eigenentwicklung aller Ortsteile (W7) verankert.

Die Weiterentwicklung der Wohnbauflächenpotenziale schließt ein, identifizierte Entwicklungsmöglichkeiten zu konkretisieren und zu sichern. Eine Stärkung der Eigenentwicklung aller Ortsteile umfasst darüber hinaus, lokale Entwicklungspotenziale zu aktivieren und unter Berücksichtigung der Bedarfe vor Ort Maßnahmen zur Sicherung der Lebens- und Wohnqualität zu realisieren.

Aus diesen Leitzielen abgeleitet, sieht das Ortschaftsentwicklungskonzept unter Punkt 7.2 die Ergänzung des Ortskerns vor. Das im Ortschaftsentwicklungskonzept vorgeschlagene Grundstück steht für diese ergänzende Entwicklung nicht zur Verfügung. Aktuell kommen jedoch mehrere alternative Flächen in Frage, deren Eignung und Verfügbarkeit zu prüfen sind.

Änderungs- oder Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne müssen sich auf konkrete Flächen beziehen, deren Abgrenzung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Als Grundlage für die notwendigen Prüfungen beauftragt der Verwaltungsausschuss die Verwaltung, eine geeignete Fläche festzustellen und anschließend die notwendigen Verfahrensschritte für eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu veranlassen.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Die mit der Bauleitplanung verbundenen Kosten werden im Teilhaushalt 61.1 des Jahres 2025 eingeplant.

3. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des ISEK und des Ortschaftsentwicklungskonzeptes in der Ortschaft Hötzingen südlich der B71 zeitnah eine geeignete Fläche für die Schaffung einer Neubaufläche festzulegen, die für die Schaffung einer Neubaufläche erforderlichen Planungen voranzutreiben und die notwendigen Planungsaufträge zu erteilen.